



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 1490/2012

Der Oberbürgermeister

V/65-65-652-ku

Dezernat/Fachbereich/AZ

23.02.12

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	05.03.2012	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	13.03.2012	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Bezirksbezogene Baumaßnahmen ab 30.000,- € im Stadtbezirk II in 2012

**Beschlussentwurf:**

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II stimmt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt der Ausführung folgender Baumaßnahmen über 30.000,- € (Finanzstelle PN 0170, Sachkonto 599120) in 2012 zu:

1. Adalbert-Stifter-Straße 6/Wiembachallee 11, GGS Brüder-Grimm-Schule/KGS Remigiusschule: Beseitigung des Abwassermisstandes und Erneuerung des Schulhofes – 370.000,- €
2. Adalbert-Stifter-Straße 6/Wiembachallee 11, GGS Brüder-Grimm-Schule/KGS Remigiusschule: Dachsanierung Trakt C - 100.000,- €

gez.  
Häusler

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 0735/2010  
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-  
aufsicht vom 26.07.2010**

**Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon:  
Herr Kursawe / 65 / 6570**

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmen-  
vorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.  
(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

zu 1.:

Im Zuge der Überprüfung der Abwasseranlagen der Gebäude wurde festgestellt, dass  
die Abwasseranlagen marode und undicht sind. Abwässer dringen in das Grundwasser  
ein. Die Beseitigung des Abwassermisstandes muss gemäß der gesetzlichen Bestim-  
mungen nach dem Landeswassergesetz (LWG), der Landesbauordnung (BauO) NRW  
sowie den einschlägigen Normen: DIN 1986 -100 (Mai 2008), DIN 1986 - 30 (Januar  
1995), DIN EN 752 (April 2008) erfüllt werden.

Die Schulhofdecke muss saniert werden, weil sie durch die Sanierung der Entwässe-  
rungsleitungen erheblich beschädigt wird und seit längerer Zeit an unterschiedlichen  
Stellen Durchsackungen und Risse aufweist. Außerdem verläuft das Gefälle in Richtung  
der Gebäude, was bereits zu erheblichen Wasserschäden geführt hat.

zu 2.:

Nach mehr als 40 Jahren gibt es in letzter Zeit in immer kürzeren Abständen Undichtig-  
keiten in der alten Dachsubstanz mit innen liegender Dachentwässerung.  
Hierdurch entstehende Wassereinträge schädigen die darunter liegende Bausubstanz.  
Darüber hinaus hat das in die Jahre gekommene Flachdach mit Kiesschüttung eine völ-  
lig unzureichende Wärmedämmung.

Um Folgeschäden zu vermeiden und Energie zu sparen, ist es erforderlich, diese Dach-  
fläche zu sanieren.

**A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):**  
(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Finanzstelle PN 0170, Sachkonto 599120

**B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:**  
(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

470.000,- €

**C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:**  
(überschlägige Darstellung pro Jahr)

Keine

**D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):**

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

470.000,- € aus Rückstellungen

## **Begründung:**

zu 1.

Im Zuge der Überprüfung der Abwasseranlagen der Gebäude wurde festgestellt, dass die Abwasseranlagen marode und undicht sind. Abwässer dringen in das Grundwasser ein. Die Beseitigung des Abwassermisstandes muss gemäß der gesetzlichen Bestimmungen nach dem Landeswassergesetz (LWG), der Landesbauordnung (BauO) NRW sowie den einschlägigen Normen: DIN 1986 -100 (Mai 2008), DIN 1986 - 30 (Januar 1995), DIN EN 752 (April 2008) erfüllt werden.

Die anstehenden Sanierungsmaßnahmen sollen nachfolgend in drei Unterpunkten erläutert werden. Zur besseren Übersicht findet sich im Anhang ein Lageplan, der die zu sanierende Kanalstruktur grob darstellt.

### **1. Schulhofentwässerung und Sammelkanal:**

Die Grundschulen an der Adalbert-Stifter-Straße 6 bzw. Wiembachallee 11 verfügen über einen ca. 2.500 m<sup>2</sup> großen asphaltierten Schulhof. Dieser soll über ein Entwässerungssystem mit zusätzlichen Bodenabläufen entwässert werden, da aktuell nur drei Abläufe für die große Fläche zur Verfügung stehen und dies nicht ausreichend ist. In den vergangenen Jahren sind deshalb bereits erhebliche Wasserschäden im Keller des Schulgebäudes und der Sporthalle entstanden.

Weiterhin befindet sich eine Mischwasserleitung für alle Dächer und Sanitäranlagen des Gebäudekomplexes unter der Asphaltfläche des Schulhofes. Bei einer Kamerainspektion der Mischwasserleitung hat sich gezeigt, dass die Leitung Undichtigkeiten und Muffenversätze aufweist. Es muss verhindert werden, dass fäkalienhaltiges Wasser ins Grundwasser gelangt. Deshalb ist die Sanierung unabweisbar.

### **2. Gebäudetrakt D, Fett- und Schlammabscheider, Regenwasserleitung:**

Im Gebäudetrakt D befindet sich ein alter Fett- und Schlammabscheider, der nach der Umstrukturierung der Kellerräume nicht mehr benötigt wird. Dieser muss aus der vorhandenen Schmutzwasserleitung zurückgebaut und anschließend entsorgt werden. Des Weiteren muss die Dachentwässerungsleitung des überdachten Schulhofes saniert werden, da diese zu nahe am Gebäude entlang verläuft und Undichtigkeiten aufweist. Das austretende Abwasser durchfeuchtet die Kelleraußenwände.

### **3. Schulhofsanierung:**

Die Schulhofdecke muss saniert werden, weil sie durch die Sanierung der Entwässerungsleitungen erheblich beschädigt wird und seit längerer Zeit an unterschiedlichen Stellen Durchsackungen und Risse aufweist. Außerdem verläuft das Gefälle in Richtung der Gebäude, was bereits zu erheblichen Wasserschäden geführt hat.

Die Maßnahmen sind zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes und zur Vermeidung von weiteren Folgeschäden an der Bausubstanz erforderlich.

## **Kostenüberschlag:**

2.100 m <sup>2</sup> Schulhofsanierung	168.000,- €
DN 300 Entwässerungskanal 40 m	12.000,- €
DN 200 Entwässerungskanal 95 m	21.000,- €
DN 150 Entwässerungskanal 120 m	21.500,- €
DN 100 Entwässerungskanal 50 m	8.000,- €
Abzweige von Sporthalle, schulhofseitig	6.000,- €
Hofabläufe Schulhof	10.000,- €
Hausmeister Entwässerungsleitungen	6.000,- €
Rückbau Fett-/ Schlammabscheider Rückbau	3.000,- €
Honorarsumme Architektenleistung	22.500,- €
Gesamtkosten netto geschätzt	278.000,- €
Sicherheitszuschlag ca. 10 %	33.000,- €
Nettokosten geschätzt	311.000,- €
MwSt. 19 % ca.	59.000,- €
<b>Summe (inkl. 19% MwSt.)</b>	<b>370.000,- €</b>

Geplante Ausführung: Sommerferien 2012

zu 2.

Nach mehr als 40 Jahren gibt es in letzter Zeit in immer kürzeren Abständen Undichtigkeiten in der alten Dachsubstanz mit innen liegender Dachentwässerung. Hierdurch entstehende Wassereinbrüche schädigen die darunter liegende Bausubstanz. Darüber hinaus hat das in die Jahre gekommene Flachdach mit Kiesschüttung eine völlig unzureichende Wärmedämmung.

Um Folgeschäden zu vermeiden und Energie zu sparen, ist es erforderlich, diese Dachfläche zu sanieren.

Kostenüberschlag:

Dacherneuerung und Wärmedämmung gemäß EnEV	67.200,- €
Neuanschluss der nach außen versetzten Entwässerung	8.400,- €
Gerüstarbeiten	<u>8.400,- €</u>
Nettokosten	84.000,- €
MwSt. 19 % ca.	16.000,- €
<b>Summe (inkl. 19% MwSt.)</b>	<b>100.000,- €</b>

Geplante Ausführung: Sommerferien 2012

**Begründung der einfachen/besonderen Dringlichkeit**

Wegen personeller Engpässe konnte die Vorlage nicht eher erstellt werden. Die Maßnahme muss in den Sommerferien durchgeführt werden.

**Anlage/n:**

Adalbert-Stifter-Str. Grundleitung Abwasser\_Regenwasser

Fotos Wiembachallee Teil 1

Fotos Wiembachallee Teil 2

Fotos Wiembachallee Teil 3

Lageplan Wiembachallee

Wiembachallee Luftbild